



Regierungsratsbeschluss vom 06. Februar 2018

Erhöhung der Entschädigung der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten an den Qualifikationsverfahren

P180072

1. Der Regierungsrat legt die Entschädigung für die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten auf Fr. 45 pro Stunde sowie die Entschädigung für die Chefexpertinnen und Chefexperten auf Fr. 60 pro Stunde fest.
2. Diese Ansätze gelten erstmals für die Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) 2018.

Begründung

Die derzeitigen kantonalen Beiträge entsprechen nicht dem aktuellen Gegenwert der geleisteten Arbeit. Eine Erhöhung der Entschädigung im Bereich der Berufsbildung im vorgeschlagenen Umfang ist sinnvoll und unbestritten, da so eine Vergleichbarkeit mit den Nachbarkantonen hergestellt werden kann und eine adäquate Mitverantwortung der Organisationen der Arbeitswelt nach wie vor gegeben ist. Die benötigten Mittel wurden mit dem Budget 2018 vom Grossen Rat beschlossen.

